

## LEGASTHENIE, LESE- UND RECHTSCHREIBSCHWÄCHE

Schulinterne Regelung für den Deutsch- und Fremdsprachenunterricht am Georg von Peuerbach-Gymnasium auf der Grundlage der Erlasse des Landesschulrates vom 7.6.2001 /18.12.2013

---

### **1. Wer ist Legastheniker? Wer ist trotz Legasthenie für eine AHS geeignet?**

Der Begriff „Legasthenie“ ist wissenschaftlich nicht eindeutig geklärt. Es gibt eine gewisse Bandbreite an Definitionen. Jedes psychologische Gutachten, das von einer in Österreich oder im EU-Raum befugten Person (Ärzte, klinische Psychologen) erstellt wurde, besitzt schulische Relevanz.

**„Die Bestimmungen des Rundschreibens 32/2001 des Unterrichtsministeriums gelten unverändert (verlautbart am 7.6.2001, Zl. A3-23-1/2-01), d.h. für alle Schularten für den Pflichtgegenstand "Deutsch" sowie für Fremdsprachen.“**

Kinder, die eine grundlegende Schwäche im Lese- und Schreibbereich haben, also nicht nur viele Rechtschreibfehler machen, sondern beim Lesen mit der angemessenen Informationsentnahme Schwierigkeiten haben, in der Wort- und Satzgrammatik deutliche Schwächen aufweisen und sich schwer tun beim Formulieren ihrer Gedanken, sind nicht für den Besuch einer AHS geeignet.

Es gibt aber Kinder mit Beeinträchtigungen im Sinne des Legasthenie-Begriffs, die für den Besuch einer AHS geeignet sind. Es handelt sich um Schüler/innen, denen beim Schreiben überdurchschnittlich viele Verschreibungen bzw. Verstöße gegen die Rechtschreibnormen unterlaufen, während die anderen Teilbereiche der Textgestaltung den Anforderungen entsprechen. Die anderen Ebenen sind vor allem:

- **Inhaltliche Aspekte der Themenbehandlung**
- **angemessene Stilebene**
- **Wortschatz**
- **Satzgrammatik und Wortgrammatik**
- **Textgrammatik (vor allem Kohärenz und Kohäsion).**

### **2. Nach welchen Kriterien werden Schularbeiten beurteilt?**

Die Rechtschreibung ist nur *ein* Teilbereich, die Beurteilung einer Schularbeit erfolgt durch die Zusammenschau auf alle unter (1) angeführten Teilbereiche. Dennoch kann bei einer Schularbeit die Gesamtzahl der Verstöße gegen die Normen der Rechtschreibung (und Grammatik) so hoch sein, dass eine positive Gesamtbeurteilung nicht mehr angemessen ist.

Dies gilt grundsätzlich für alle Schüler/innen. Für Schüler/innen, bei denen nach einem psychologischen Gutachten Legasthenie bescheinigt wird, sind am Georg von Peuerbach-Gymnasium Erleichterungen bei der Beurteilung vorgesehen und das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt.

### **3. Welche Erleichterungen gibt es für Kinder mit Lese- und Schreibschwäche / Legasthenie? Was erwarten wir von den Kindern und ihren Eltern?**

Bei Kindern mit Beeinträchtigung im oben erklärten Sinn liegt die Toleranzgrenze gegenüber Rechtschreibfehlern in Deutsch höher als bei den anderen Schülerinnen und Schülern, da die Rechtschreibung nicht das ausschlaggebende Kriterium bei der Beurteilung schriftlicher Arbeiten ist. Auch in den Fremdsprachen wird eine höhere Anzahl von Rechtschreibfehlern toleriert. Wir sprechen allerdings nur von Rechtschreibfehlern und offensichtlichen Verschreibungen, nicht von grammatikalischen Normverstößen. (Grammatik ist etwas anderes als Rechtschreibung). Zusätzlich wird bei Häufung der Fehler in einer orthographischen Fehlerkategorie noch etwas mehr Toleranz geübt.

Bei Schularbeiten gelten folgende Erleichterungen:

1. Zeitzuschlag nach Absprache mit der Direktion (Weiterarbeiten in der gleich darauf folgenden Pause – ca. 5 Minuten)
2. Geringere Gewichtung der Rechtschreibleistung im Gesamtkalkül.

Daher wird auch Wert darauf gelegt, dass die mündlichen Leistungen mindestens denselben Stellenwert haben wie die schriftlichen. Dies schließt mit ein, dass möglichst viele Gelegenheiten zur Verfügung stehen, in denen kompensatorische Leistungen in den Bereichen des Sprechens, des Hörens und allenfalls des Lesens erbracht werden können. Sowohl aus den Lehrplanbestimmungen als auch aus der Verordnung ergibt sich somit eindeutig, dass der Gesichtspunkt der Schreibrichtigkeit keinesfalls die einzige Grundlage der Leistungsbeurteilung sein kann und darf. Schularbeiten und andere schriftliche Leistungsfeststellungen dürfen daher nicht ausschließlich nach Art und Anzahl der Rechtschreibfehler beurteilt werden.

Wir sind allerdings bestrebt, ein Kind mit Legasthenie pädagogisch zu stärken, indem wir die gut bewältigten Teilbereiche bei Schularbeiten ausdrücklich erwähnen.

Vom Kind und den Eltern erwarten wir, dass regelmäßig geübt wird, um in einem längerfristigen Prozess die Schreibschwächen zu verbessern. Ausgebildete Legasthenie-Trainer/innen müssen die Schülerin oder den Schüler mit Lese- und Rechtschreibschwächen gezielt mit Übungen unterstützen. Diese Unterstützung liegt in der Verantwortung der Eltern.

#### **4. Erleichterungen für legasthene Schüler und Schülerinnen nur in der Oberstufe – Teil Aufsatz und längerer Schreibeil**

In der Oberstufe dürfen Schüler/innen aufgrund des erbrachten psychologischen Gutachtens den Aufsatz am Computer verfassen. Davon profitieren besonders die legasthenen Schüler/innen mit Rechtschreibproblemen.

Im Unterricht von Schüler/innen mit schwerwiegenden Lese-Rechtschreibschwierigkeiten kann auf die - durch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien - geänderten Anwendungen und Kontrollmöglichkeiten bei der Schreibrichtigkeit Bedacht genommen werden. Sämtliche gängigen Programme zur Textverarbeitung enthalten Rechtschreibprüfungen, durch die die Leistungserbringung erleichtert wird.

Quelle: [www.bmb.gv.at/schulen/service/schulinfo/legasthenie.html](http://www.bmb.gv.at/schulen/service/schulinfo/legasthenie.html)

**5. Kann ein Kind, das negative Schularbeiten schreibt, eine positive Gesamtbeurteilung bekommen?**

Ja. Grundsätzlich kann jedes Kind, dessen Schreibleistung bezüglich der Rechtschreibung negativ ist, eine positive Gesamtbeurteilung im Semesterzeugnis bzw. Jahreszeugnis bekommen, weil

- a. der Fremdsprachenunterricht neben der Schreibkompetenz ein breites Kompetenzspektrum beinhaltet: mündliche Vokabelüberprüfungen, mündliche Kompetenz (Referate etc.), Sprachbetrachtung (z.B. Grammatik), Umgang mit Texten und Hörverstehen.
- b. der Deutschunterricht neben der Schreibkompetenz ein breites Kompetenzspektrum beinhaltet: mündliche Kompetenz (Referate etc.), Sprachbetrachtung (z.B. Grammatik), Literaturkenntnisse (vor allem Umgang mit Texten), Umgang mit Textsorten.

Schwache Schreibleistungen müssen aber unbedingt durch andere Kompetenzen kompensiert werden, um die Schulstufe positiv absolvieren zu können.